

AUFTRAG ZUR VERÖFFENTLICHUNGEN EINER KURS-, WORKSHOP- ODER SEMINARANKÜNDIGUNG AUF WWW.GOLDBEKHAUS.DE

Auftraggeber: _____	Auftragnehmer: <u>Goldbekhaus e.V.</u>
Straße: _____	Straße: <u>Moorfuhrweg 9</u>
PLZ/Ort: _____	PLZ/Ort: <u>22301 Hamburg</u>
E-Mail: _____	E-Mail: <u>suse.hartmann@goldbekhaus.de</u>
Telefon: _____	Telefon: <u>040 278 702-13</u>

Der Auftraggeber erteilt mit seiner Unterschrift dem Goldbekhaus e. V. einen Veröffentlichungsauftrag in unten angegebenen Umfang und gemäß den folgenden Rahmenbedingungen:

- **Erscheinungszeitraum: max. 6 Wochen vor dem 1. Seminartermin**
- **Einsendung Veröffentlichungstext, Foto, Logo mind. zwei Wochen vor Veröffentlichungstermin:
Text – max. 500 Zeichen inkl. Leerzeichen | Foto – 72 dpi, 1200 px | Logo – 72 dpi 80 px**

Die vertrags- und ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages wird zugesichert. Bitte beachten Sie die beiliegenden AGBs.

Erscheinungstermin: _____ bis _____ 2015.

Format:	Anzahl Monate	
1. Ein Termin, Text, Verlinkung, Foto und/oder Logo		()
2. Wie 1. aber fortlaufenden Termine		()

Die Rechnungserstellung erfolgt zum (ersten) Erscheinungstermin

Fälligkeit: 2 Wochen nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

Der fällige Gesamtbetrag von _____ € (in Worten _____) wird bei Rechnungserhalt überwiesen.

Ort/ Datum

Unterschrift

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN VON SEMINARANKÜNDIGUNGEN VON MIETER/INNEN DES GOLDBEKHAUS E.V. AUF WWW.GOLDBEKHAUS.DE

Stand Dezember 2014

1. Mit der Erteilung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Preisliste des Goldbekhaus e.V. (nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt) für Veröffentlichungsaufträge auf www.goldbekhaus.de als verbindlich an. Abweichende Preise von der jeweils gültigen Preisliste werden ausschließlich schriftlich im Auftrag definiert.
2. Der Vertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer kommt zustande, wenn der Auftraggeber den Auftrag schriftlich bestätigt. Sollte der Auftrag nicht schriftlich bestätigt sein, der Auftragnehmer aber trotzdem entsprechende Veröffentlichungsvorlagen erhalten, ist der Vertrag ohne Unterschrift gültig. Als Vertrag wird das letzte Angebot zugrunde gelegt.
3. Ein „Auftrag“ im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Seminarankündigungen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) auf der homepage des Auftragnehmers zum Zweck der Verbreitung.
4. Der Auftragnehmer behält sich vor, Veröffentlichungsaufträge - auch rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Auftragnehmer unzumutbar ist. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Veröffentlichungsunterlagen ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format und den technischen Vorgaben des Auftragnehmers entsprechende Vorlagen für Veröffentlichungen rechtzeitig bis zum Druckunterlagenschluss anzuliefern.

Liegen dem Auftragnehmer die Unterlagen bis zum Veröffentlichungsschluss nicht oder nicht vollständig vor, so wird bei einem Abschluss das vorher geschaltete Motiv wiederholt.

Kosten des Auftragnehmers für von dem Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen.

5. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht des Auftragnehmers zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Veröffentlichung der Anzeige.
6. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrages ausgeschlossen. Jeder weitere Haftungsanspruch gegenüber dem Auftragnehmer ist beschränkt auf die Höhe des Anzeigenentgeldes. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 7 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
7. Der Auftragnehmer versendet seine Rechnung zum (ersten) Erscheinungstermin der Anzeige. Die Rechnung ist zur Zahlung sofort fällig, sofern sich ein anderer Zahlungstermin nicht aus einer abweichenden schriftlichen Vereinbarung der Parteien ergibt. Grundsätzlich behält sich der Auftragnehmer vor, mit der Unterzeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber die Rechnung sofort fällig zu stellen und erst nach Zahlungseingang sich bindend an den Vertrag zu halten.

8. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 5 Prozent über dem Basiszinssatz erhoben sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Auftragnehmer kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen. Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlussstermin und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
9. Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden in jedem Einzelfall an die Preislisten des Auftragnehmers zu halten.
10. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Veröffentlichung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer im Rahmen des Auftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen Kosten der Rechtsverteidigung frei. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Onlinemedien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.
11. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Auftragnehmers, als auch in fremden Betrieben, derer sich der Auftragnehmer zur Erfüllung des Auftrages bedient – hat der Auftragnehmer Anspruch auf volle Bezahlung der vereinbarten Leistung, wenn die betreffende Publikation mit erheblicher Verspätung von dem Auftragnehmer ausgeliefert worden ist (vergleiche Ziffer 12). Bei geringeren Verkaufsauslieferungen wird die vereinbarte Vergütung in dem gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die zugesagte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Im Übrigen besteht in den oben genannten Fällen keine Pflicht des Auftragnehmers auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder andere Werbemittel.

Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über eine oder mehrere Anzeigen kein Anspruch auf Preisminde- rung hergeleitet werden.

12. Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers. Im Geschäftsverkehr mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Unternehmern, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers vereinbart.